



## Nützliche Informationen für die Passagiere der

### **HELIKOPTER-SERVICE TRIET AG**

MWST-Nr. 173 875

#### Allgemeines

- Am Flugtag sind kurzfristige Absagen wegen ungeeigneten Meteoverhältnissen oder Krankheit eines Passagiers möglich. Wir bitten Sie daher, uns Ihre Mobile-Nummer für eine eventuelle SMS-Absage bekannt zu geben. Sollten Sie nicht benachrichtigt werden, findet der Flug statt. Sollten Sie über kein Mobile verfügen so bitten wir Sie, sich vor Ihrer Abreise nochmals mit uns in Verbindung zu setzen. Wir machen Sie darauf aufmerksam, sollte auch nur ein Passagier den vorgesehenen Flug ohne frühzeitige Absage (spätestens 3 Stunden vor Abflug) nicht antreten, erlischt die Gültigkeit seines Gutscheins.
- Wir empfehlen Ihnen, Gebirgsflüge o.ä. nur mit entsprechend idealer Ausrüstung (gutes Schuhwerk, Jacke, Sonnenbrille) anzutreten.
- Videokameras und Fotoapparate dürfen benützt werden. Sie sind bei offenem Fenster entsprechend zu sichern, dies liegt in der alleinigen Verantwortung / Haftung des Passagiers.
- Das Handy kann für das Fotografieren benützt werden. Wir bitten Sie jedoch auf das Telefonieren zu verzichten, da dies den Funkverkehr stören kann.
- Lose Gegenstände wie Jacken, Mützen, Schirme und andere Gepäckstücke sind nur in Absprache mit dem Flughelfer an oder von Bord zu bringen! (Gefahr durch aufwirbelnde Gegenstände)
- Zum und retour vom Helikopter bleiben Sie in unmittelbarer Nähe des Flughelfers und dies nur im Sichtbereich des Piloten!
- Nie in den Bereich des Heckrotors gehen, Kinder unter 12 Jahren sind an der Hand zu führen! Im Bereich des Hauptrotors ist eine geduckte Haltung einzunehmen.
- Die Bedienung der Tür- und Gurtenfunktion, sowie die korrekte Benützung der Sprech-/Hör-Garnituren (Headsets) wird durch uns, vor dem Abflug instruiert.
- Den Weisungen des Piloten und Flughelfers ist Folge zu leisten!
- Es gibt meinerseits keine bekannten medizinischen Einschränkungen für den anzutretenden Flug.
- Die Anzahl der Passagiere im Helikopter ist begrenzt. Auf der Hälfte der Passagiersitzplätze dürfen pro Sitz zwei Kinder bis 12 Jahre mitgeführt werden. Zum Beispiel: Hughes 300\*: Eine erwachsene Person zwei Kinder bis 12 Jahre, Jet Ranger und Lama SA 315 B: Zwei erwachsene Personen vier Kinder bis 12 Jahre. Kinder unter 2 Jahren dürfen auf dem Schooss eines Erwachsenen mitgeführt werden und fliegen kostenlos.
- Das Gesamtabfluggewicht eines Helikopters ist beschränkt. Beim Hughes 300 darf das Gesamtgewicht der zwei Passagiere von 160 kg nicht überschritten werden. Beim Jet Ranger sollte das Durchschnittsgewicht inkl. Gepäck 95 kg pro Passagier nicht überschreiten; ansonsten bitten wir Sie um Rücksprache mit uns. Das Lama SA 315 B verfügt über eine bedeutend höhere Gewichtslimite. Routenänderungen, die vom Kunden gewünscht werden, sind jederzeit möglich. Ein allfälliger Mehraufwand an Flugminuten wird anhand des offerierten Tarifs zu Lasten des Kunden verrechnet. Dies gilt auch für Umwege, die wetterbedingt, oder durch Umfliegen eines Schiessgebietes erforderlich werden.
- Sämtliche Helikopterflüge werden nach den VFR-Sichtflugregeln ausgeführt. Es sollte damit gerechnet werden, dass ein geplanter Flug aus wetterbedingten Gründen verschoben werden muss. Die Freihaltung eines Ausweichtermins wird empfohlen.
- Start- und Landeplätze (ausserhalb von Flugplätzen): Die **HELIKOPTER-SERVICE TRIET AG** besitzt eine generelle Aussenlandebewilligung für die ganze Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein. Allgemeine Einschränkung: Untersagt für alle Helikopter sind Landungen über 1'100 m zu touristischen Zwecken (mit Ausnahme der offiziellen Gebirgslandeplätze).
- Allfällig zusätzlich erforderliche Bewilligungen:
  1. Mündliche Einwilligung des Grundeigentümers sowie Pächter, für die Benützung von uns nicht bekannten Start- und Landeplätzen. Diese ist grundsätzlich vom Auftraggeber einzuholen, wir sind Ihnen gerne dabei behilflich.

- Rund- / Taxiflüge
- Film- / Fotoflüge
- Unterlastflüge
- Fluggutscheine
- Flugausbildung
- Schnupperflüge
- Vercharterung
- Weiterbildung

- Spezialbewilligungen der örtlichen Behörden (Gemeinde oder Polizei) für Flüge aller Art unter 300 m über dicht besiedeltem Gebiet, oder für Landeplätze im bewohnten Gebiet (mehr als zehn bewohnte Liegenschaften im Umkreis der nächsten 100 m) werden von uns gegen eine Gebühr eingeholt.

### **Geschenkgutscheine (GG)**

- Die Flugpreise sind unter Berücksichtigung der voll besetzten Sitzplätze kalkuliert. Rundflüge können deshalb nur ausgeführt werden, wenn sämtliche Passagiersitzplätze besetzt sind. (Hughes 300: zwei Plätze, Jet Ranger und Lama SA 315 B: je vier Plätze). Bei einzeln reisenden Passagieren bitten wir Sie daher höflich um frühzeitige Anmeldung mit Ausweichdatum, vorzugsweise Samstag oder auch Sonntag, am besten per E-Mail, mit Angaben über Ihre Erreichbarkeit. Bei längeren Flügen, kann es vorkommen das es einige Zeit in Anspruch nimmt, bis wir einen Flug organisieren können.
- Die Gültigkeit der Geschenkgutscheine ist in der Regel beschränkt (siehe Ablaufdatum). Die GG können aber vor Fristablauf verlängert werden. Preisänderungen bleiben vorbehalten.
- Zahlungskonditionen für Flugscheine: 15 Tage netto nach Erhalt der Rechnung. Sollte der Flug innerhalb dieser 15 Tage stattfinden, ist der Betrag vor Flugantritt zu begleichen. Ansonsten kann das Einlösen der Flugscheine verweigert werden, wenn der Erwerber seiner Zahlungspflicht noch nicht nachgekommen ist.
- Geschenkgutscheine sind übertragbar und kumulierbar, mit Info an uns.
- Der Kunde hat ein Rückgaberecht von 7 Tagen, ab GG Ausstelldatum. Für die dadurch entstandenen Umtriebe, ist eine Entschädigung CHF 100.— zu zahlen. Ansonsten bleibt der Gutschein gültig, wie ausgestellt. Rückerstattungen gegen einen GG sind danach nicht mehr möglich.

### **Versicherung**

- Die Passagiere sind nach den bestehenden gesetzlichen ICAO-Bestimmungen und den Vorschriften des schweizerischen Luftamtes bei einer anerkannten Gesellschaft versichert.
- Sie erhalten vor Flugantritt ein Beförderungsschein, mit Angaben über den Versicherungsumfang.

### **Bestmögliche Sicherheit/Flugangst**

- Sie werden überrascht sein, wie ruhig und stabil sich der Helikopter in der Luft verhält. Diese Eigenschaften tragen nebst anderen Vorteilen massgebend zur hervorragenden Eignung des Helikopters für Passagierflüge bei. Zu Ihrer Sicherheit stehen Ihnen nur bestausgebildete Piloten sowie moderne Helikopter, die vorschriftsgemäss gewartet werden, zur Verfügung. Sie dürfen also den Flug vollumfänglich und sorgenfrei geniessen!

### **Verbindlichkeit**

Die vorliegende Form, Nützliche Informationen für die Passagiere der **HELIKOPTER-SERVICE TRIET AG** sind verbindlich. Anders lautende, abweichende Bedingungen haben nur Gültigkeit, soweit sie von der Helikopter-Service Triet AG ausdrücklich und schriftlich bestätigt worden sind.

Ausschliesslicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Thal / Altenrhein.  
Das Rechtsverhältnis untersteht unter Vorbehalt von Ziff. 3 dem schweizerischen Recht.

Die jeweils aktuell gültige und verbindliche Ausgabe unserer Form: Nützliche Informationen für die Passagiere der **HELIKOPTER-SERVICE TRIET AG**, finden Sie auf unserer Homepage unter [www.heli-service-triet.ch](http://www.heli-service-triet.ch).

-2/2-

Ausgabedatum: 6.Dez. 2010

Forms/Nützliche Passagierinformationen.doc Copyright by **HELIKOPTER-SERVICE TRIET AG**